

Telefon: 0 233-25453
Telefax: 0 233-27776

Kulturreferat
Abteilung
Kulturelle Veranstaltungen
und Programme
KULT-ABTV

Georg-Elser-Kunstwettbewerb

4 Anlagen:

1. Schulfassade
2. Ausführungen der Künstlerin Silke Wagner
3. Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde
4. Stellungnahme des Schul- und Kulturreferates mit Stellungnahme der Grundschule an der Türkenstraße

Beschluss des Kulturausschusses vom 17.07.2008 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Beschlussvorlage skizziert den Verlauf und stellt das Ergebnis des Georg-Elser-Kunstwettbewerbs vor. Der Kunstwettbewerb geht auf eine Stadtratsinitiative „Endlich das Georg-Elser-Denkmal errichten!“ der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen / Rosa Liste vom 02.01.2007 zurück. Mit der Einsetzung der Georg-Elser-Jury und der Festlegung der Rahmenbedingungen für einen geladenen Kunstwettbewerb wurde der Stadtrat am 18.07.2007 befasst.

Dem Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt wurde die Vorlage gemäß § 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse am 03.06.2008 zur Anhörung übermittelt.

2. Im Einzelnen

Auf Grundlage der vom Stadtrat vorgegebenen Rahmenbedingungen wurde zusammen mit der Georg-Elser-Jury ein geladener Kunstwettbewerb organisiert. Mit der Empfehlung der Georg-Elser-Jury ist der Wettbewerb abgeschlossen und die Tätigkeit der Juroren

- Frau Stadträtin Dr. Ingrid Anker,
- Herr Stadtrat Siegfried Benker,
- Herr Stadtrat Marian Offman,
- Herr Prof. Stephan Dilleuth,
- Frau Dr. Patricia Drück,
- Frau Dina Renninger,
- Frau Dr. Hella Schlumberger,
- Herr Martin Schmidt

beendet. Das fachkompetente und zielorientierte Engagement der Jurymitglieder sei besonders hervorgehoben.

2.1 Wettbewerbsverfahren

Im Anschluss an den Stadtratsbeschluss vom 18.07.2007 fand am Georg-Elser-Platz – zusammen mit Vertretern/innen des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt – am 20.08.2007 eine Ortsbegehung statt.

Die Intentionen des Antragstellers, die Vorgaben des Stadtratsbeschlusses, die Ausführungen der Vertreterin der Georg-Elser-Initiative (durch Frau Dr. Hella Schlumberger) zu der Historie des Platzes und der Persönlichkeit Georg Elser sowie die aus der Ortsbegehung resultierenden Empfehlungen des Bezirksausschusses wurden der Georg-Elser-Jury in ihrer konstituierenden Sitzung am 30.10.2007 vorgestellt. Zudem konnte der vom Stadtrat beschlossene Etat von 30.000 Euro für den Kunstwettbewerb durch die Georg-Elser-Initiative um 5.000 Euro an Spendenmitteln erhöht werden.

Der daraus resultierende Gesamtbetrag von 35.000 Euro wurde von der Jury wie folgt verplant:

- Fünf Künstler/innen wurden zum Wettbewerb geladen. Jede/r Teilnehmer/in erhielt 1.000 Euro Aufwandsentschädigung.
- Von den verbleibenden 30.000 Euro wird das Kunstwerk realisiert, die Kommissions- und Kommunikationskosten bestritten sowie rund 5 % Sozialbeiträge einbehalten.
- Nach Abzug dieser zu erbringenden Leistungen erschien der Jury ein Ausschreibungsetat von 27.000 Euro, der damit dem zu realisierenden Kunstwerk zur Verfügung steht, als angebracht .

Neben der Festlegung des Ausschreibungsetats wurden in der ersten Jurysitzung auch Aussagen zur Wettbewerbsform und der Aufgabenstellung getroffen.

Als Wettbewerbsform wurde der vom Stadtrat vorgegebene Wunsch, einen geladenen Wettbewerb mit maximal fünf Teilnehmer/innen durchzuführen, bestätigt.

Bezüglich der Aufgabenstellung einigte sich die Jury, dass an den Widerstandskämpfer Georg Elser in Form eines permanenten Kunstwerkes – der klassische Begriff „Denkmal“ wurde bewusst nicht mehr weiter verwandt – auf dem Georg-Elser-Platz erinnert wird. Damit soll der historischen Persönlichkeit Georg Elser öffentlich gedacht werden, der in unmittelbarer Nähe wohnte und arbeitete, während er zwischen Ende 1938 und dem 08.11.1939 sein Attentat auf die Führungsspitze der Nationalsozialisten im Bürgerbräukeller vorbereitete.

Die Jury kam mehrheitlich überein, auf eine exakte Standortvorgabe auf dem Georg-Elser-Platz zu verzichten. Den Wettbewerbsteilnehmern/innen wird aber die vorausgegangene Standortdiskussion, die das ortsspezifische Umfeld des Georg-Elser-Platzes aufzeigt, bzgl. Vorgaben (z.B. Erhalt des Kastanienbaums - Hochbeet), Einschränkungen (z.B. Freischankfläche) und Notwendigkeiten (z.B. Feuerwehrzufahrt) im Rahmen der Wettbewerbsauslobung mitgeteilt.

Von der Jury als völlig ungeeignet wurde eine künstlerische Bodenarbeit (z.B. Mosaikarbeit) erachtet. Da eine zukünftige stadtplanerische Neugestaltung des Georg- Elser-Platzes in absehbarer Zeit nicht auszuschließen ist, muss eine mögliche Versetzbarkeit des Kunstwerkes gewährleistet werden. Dies wurde in der Wettbewerbsauslobung als Ausschlusskriterium mit aufgenommen.

Da die Rahmenbedingungen des Kunstwettbewerbs in der ersten Sitzung konkretisiert wurden, stand in der zweiten Jurysitzung am 29.11.2007 die Auswahl der fünf Künstler/innen für den Wettbewerb im Vordergrund.

Der Vorstellung von geeigneten Kandidaten/innen und einer intensiven Diskussion folgte – per geheimem Abstimmungsverfahren – die Auswahl der fünf Künstler/innen:

- Beate Engl, München
- Thomas Kilpper, Berlin
- Nina Radlfahr, München
- Christian Schnurer, München
- Silke Wagner, Frankfurt

Nachdem alle Teilnehmer/innen im Dezember 2007 ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Wettbewerb signalisierten und die Wettbewerbsunterlagen erhalten hatten, wurden mit allen Teilnehmern/innen Ortsbegehungen vereinbart und durchgeführt.

Mit Abgabefrist - Freitag, 28. März 2008 - wurden fünf formal richtige, den Ausschreibungskriterien entsprechende Entwürfe eingereicht, die den Juroren zur Vorbereitung auf die Ausjurierung zur Ansicht im Kulturreferat präsentiert wurden.

2.2 Wettbewerbsergebnis

Als Ergebnis des Georg-Elser-Kunstwettbewerbs wird der Vorschlag von Frau Silke Wagner mit dem Titel „8. November 1939“ zur Realisierung empfohlen.

Die Frankfurter Künstlerin Silke Wagner schlägt auf der bereits bestehenden umrahmten Fläche, an der Außenfassade des Schulgebäudes des Georg-Elser Platzes (Grundschule Türkenstraße) eine monumentale Neoninstallation als Wandarbeit vor (Anlage 1 – Schulfassade).

Die Arbeit mit einem Durchmesser von ca. 512 cm, bestehend aus Neonröhren, Transformatoren, einem Steuerungssystem und einer Zeitschaltuhr, stilisiert formal eine Detonation mit dem Datum des Attentats.

Am 8. November 1939 versuchte Georg Elser, Hitler und die gesamte Führungsspitze der NSDAP durch ein Attentat im Bürgerbräukeller zu töten. Exakt um 21.20 Uhr detonierte die von ihm entwickelte und gebaute Bombe. Georg Elser hat sich durch seine mutige Tat einen Platz in der Geschichte der Widerstandskämpfer gegen die nationalsozialistische Diktatur erworben.

Die Arbeit der Künstlerin lenkt den Blick daher gezielt auf das Wesentliche, den Moment des Attentats. Durch die eingebaute Steuerung wird das Neonlicht im Uhrzeigersinn aktiviert, so dass es jeden Tag jeweils nur für eine Minute sichtbar ist – von 21.20 bis 21.21 Uhr. Das Steuerungssystem mit seinem einminütigen Ablauf ist zugleich die Choreografie des Kunstwerkes. Indem einzelne Zahlen und Buchstaben der Neonarbeit im Uhrzeigersinn aufleuchten und damit das Datum „8. November 1939“ ergeben, wird eine Detonation simuliert.

Das verwendete Neonglas ist transparent, d.h. in ausgeschaltetem Zustand ist die Arbeit auf der Hausfassade kaum wahrnehmbar. Die Arbeit beschränkt sich konsequent auf eine zentrale Information – das Datum des Attentats. Zusammen mit der Formensprache von typisch schillernd bunter Neonwerbung, wie sie aus dem urbanen öffentlichen Raum bekannt ist, wird in hohem Maße eine gute Lesbarkeit erreicht.

Die Arbeit „8. November 1939“ versucht, die Sichtbarkeit und damit die Aufmerksamkeit für den Widerstandskämpfer Georg Elser durch eine gleichzeitig wirkende Unsichtbarkeit zu erhöhen. Das Bild des Platzes wird nur für eine Minute am Tag verändert. Durch das Neonlicht und die Animation, d.h. die Bewegung innerhalb der Arbeit, wird die gewohnte Wahrnehmung des Platzes unterbrochen, was die Aufmerksamkeit automatisch auf das Kunstprojekt lenkt. Um das Kunstwerk in seiner Leuchtkraft wahrnehmen zu können, muss die Aufmerksamkeit auf diese eine Minute reduziert und damit bewusst ausgerichtet werden.

Weitere Faktoren für die Überlegungen zur Entwicklung dieser Arbeit waren die vorhandene Platzsituation und die Persönlichkeit Georg Elser.

Die Ausführungen und Einschätzungen der Künstlerin hierzu sind aus dem Konzept von Silke Wagner entnommen und in der Anlage 2 skizziert.

2.3 Genehmigungsverfahren

Mit der Auswahl durch die Jury konnten erste genehmigungsrechtliche Anfragen für eine Realisierung des Kunstwerkes „8. November 1929“ von Frau Silke Wagner auf den Weg gebracht werden.

Da die Grundschule in der Türkenstraße unter die Belange der Denkmalschutzbehörde – angesiedelt bei der Lokalbaukommission – fällt, wurde zunächst die grundsätzliche denkmalschutzrechtliche Genehmigung des Kunstwerkes abgefragt.

Das Projekt wurde in der Heimat- und Denkmalschutzsitzung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege als auch dem Stadtheimatspfleger vorgetragen und positiv beschieden. „Sowohl das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege als auch der Stadtheimatspfleger haben dem Projekt zugestimmt „(Zitat e-mail vom 09.05.2008; Anlage 3).

Die Klärung weiterer genehmigungsrechtlicher Fragen sowie Fragen, die den zukünftigen Betrieb und Unterhalt des Kunstwerkes betreffen, wird mit den beteiligten Referaten (Baureferat, Schulreferat) einvernehmlich geklärt werden.

Das Schulreferat als Eigentümer der Grundschule Türkenstraße hat dem Kulturreferat bisher signalisiert, dass eine kostenaufwendige Finanzierung über den Bauunterhalt – sowohl für die Installation als auch für den laufenden Unterhalt und Betrieb des Kunstwerkes – nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Deshalb schlägt das Kulturreferat vor, dass die Verlegung des Stromanschlusses an die Außenfassade, von der das Steuerungssystem des Kunstwerkes eingespeist wird, über die Projektmittel aufzubringen sind. Wichtig wäre hierbei, dass da auf die vorhandenen Stromanschlüsse und Zähler der Grundschule in der Türkenstraße zurückgegriffen wird.

Damit könnten Investitionskosten vermieden werden, allerdings mit dem Ergebnis, dass die jährlich anfallenden Stromkosten – welche von der Künstlerin mit ca. 50 Euro veranschlagt wurden – über den Stromzähler der Grundschule Türkenstraße getragen werden. Da das Kunstwerk nur täglich eine Minute Strom erfordert, erscheinen die jährlich anfallenden Stromkosten mit 50 Euro realistisch und eher großzügig kalkuliert. Weitere Kosten, die den Bauunterhalt der Grundschule Türkenstraße belasten könnten, sind noch nicht absehbar.

Das Schulreferat stimmt der Beschlussvorlage (Anlage 4) grundsätzlich zu. Dem Vorschlag des Schulreferats folgend, wird die Schulleitung der Grundschule in der Türkenstraße von den Absichten und dem Planungsstand des Kunstprojektes in Kenntnis gesetzt.

Nach Ausführung des permanenten Denkmalprojektes wird der Betrieb und Unterhalt vom Baureferat übernommen.

2.4 Zeitplan und Kommunikation

Mit Inkrafttreten des Stadtratsbeschlusses kann ein Vertrag mit der Künstlerin ausgearbeitet werden. Nach Vertragsabschluss und damit der Beauftragung der Künstlerin zur Realisation des Kunstwerkes kann das eigentliche Genehmigungsverfahren durch die Verwaltung gestartet und die Ausführung bzw. Anfertigung des Kunstwerkes durch die Künstlerin begonnen werden. Der exakte Realisierungszeitplan des Kunstwerkes wird von der Zeitintensität der Genehmigungsverfahren abhängig sein. Das Kulturreferat ist jedoch bestrebt, das Kunstprojekt so zeitnah wie möglich – spätestens zum 8. November 2009 – zu realisieren.

Neben organisatorischen und künstlerischen Fragen müssen die Fragen der Kommunikation mit der Künstlerin angesprochen und geklärt werden. So wurde von der Georg-Elser-Jury angeregt, dass in Absprache mit der Künstlerin eine Kenntlichmachung des Kunstwerkes im Umfeld des Georg-Elser-Platzes – z.B. in Form eines erklärenden Hinweisschildes – wünschenswert wäre. Das Anbringen eines Hinweisschildes zur

Erläuterung des Kunstwerkes entspricht auch dem Wunsch des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt.

3. Finanzierung

Die finanziellen Mittel für die Realisierung eines Kunstwerkes in Höhe von 30.000 Euro wurden mit Stadtratsbeschluss vom 18.07.2008 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt über die HST 3000.608.2000.2 „Freie Kunst im öffentlichen Raum“.

4. Abstimmungen

Das Schulreferat (s. Anlage 4 mit beigefügter, ablehnender Stellungnahme der Leitung der Grundschule an der Türkenstraße), das Planungsreferat sowie das Baureferat haben die Vorlage mitgezeichnet.

Das Wettbewerbsverfahren und das Wettbewerbsergebnis wurden dem Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt in seiner Sitzung am 10.06.2008 vorgestellt. Der Bezirksausschuss stimmt in seiner Stellungnahme vom 11.06.2008 der vorgelegten Beschlussvorlage „mehrheitlich zu und schlägt das Anbringen eines Hinweisschildes zur Erläuterung des Kunstwerkes vor.“

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Sabathil, der Verwaltungsbeirat /die Verwaltungsbeirätin für Kulturelle Stadtentwicklung, Stadtteilkultur, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Durchführung des vom Stadtrat beschlossenen Wettbewerbsverfahrens wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit der Empfehlung der Georg-Elser-Jury, das Kunstprojekt von Frau Silke Wagner zu realisieren, besteht Einvernehmen. Auf der Basis der vorgestellten Kunstkonzeption wird die Neoninstallation „8. November 1939“ realisiert. Auf Wunsch der Georg-Elser-Jury und des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt wird an geeigneter Stelle ein Hinweisschild zur Erläuterung des Kunstwerkes angebracht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Künstlerin einen Realisationsvertrag abzuschließen und alle weiteren Schritte zu veranlassen, damit das Kunstwerk zur Ausführung gelangt.
4. Die Ziffer 3 des Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ude
Oberbürgermeister

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2
an Abt. F
an Abt. V
an das Baureferat, H 1
an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 3 – Maxvorstadt (5 x)
an das Schulreferat, Bau – und Planung, BP/SG 2 (2 x)
an das Planungsreferat, Abt. 6 Denkmalschutz
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat

I. A.